

# 3. Informationsbrief EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG



## Europäische Wasserrahmenrichtlinie

### Inhalte

- Informationen zur Bestandsaufnahme
- Zuständigkeiten in Thüringen
- Saale-Auftaktveranstaltung
- Vorstellung Wasserblick
- Stand der rechtlichen Umsetzung der WRRL
- Einsatz von Informationstechnik
- Pilotprojekt Leine II
- Projektsteuerung zur Umsetzung der WRRL

Am 22.12.2000 ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft getreten. Ziel ist die Schaffung eines Ordnungsrahmens für die europäische Wasserwirtschaft und das Erreichen eines "guten Zustandes" für alle Gewässer der EU innerhalb von 15 Jahren.

### Informationen zur Bestandsaufnahme

Bis Ende 2004 ist zur Umsetzung der WRRL eine Bestandsaufnahme des Zustandes der Gewässer vorzunehmen. Sie dient als Grundlage zur Bewertung des derzeitigen Zustandes der Gewässer im Vergleich zu dem nach WRRL geforderten guten Zustand. Anschließend werden die zur Erreichung dieses guten Zustands erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Die Bestandsaufnahme als erster Schritt auf diesem Weg ist daher im Wesentlichen als eine Eröffnungsbilanz zu sehen, die unter den nachfolgenden Gesichtspunkten eins bis drei durchzuführen ist:

1. Allgemeine Beschreibung
2. Überprüfung der Auswirkungen von signifikanten Belastungen
3. Wirtschaftliche Analyse

### 1. Allgemeine Beschreibung

Die allgemeine Beschreibung eines Flussgebietes umfasst im Wesentlichen die Größe des Einzugsgebietes, geographische Breite und Länge, Angaben zur Entfernung von der Quelle des Flusses, durchschnittliche Gewässerbreite, Gewässertiefe und Gewässergefälle, geologische Formationen, klimatische Angaben (Niederschlagsmengen und durchschnittliche Lufttemperaturen), Bodennutzung und Besiedlungsdichte.



Die Sormitz zwischen Leutenberg und Grünau  
Quelle: TMLNU

Im Rahmen der Typisierung werden die Gewässer in einzelne Typklassen eingeteilt, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.



In Deutschland erfolgt die Typisierung bundeseinheitlich durch die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) nach geomorphologischen Kriterien. Insgesamt werden bundesweit 20 Fließgewässertypen vorliegen. Zur Beurteilung der einzelnen Gewässer innerhalb dieser Typklassen werden dann typspezifische Referenzbedingungen festgelegt. Charakteristisch für die Gewässer Thüringens werden ca. 5 bis 6 Typklassen sein.

## 2. Überprüfung der Auswirkungen von signifikanten Belastungen

Die vielfältigen Nutzungen der Oberflächengewässer haben Einfluss auf den Zustand unserer Gewässer. Zur Überprüfung der sich hieraus im Einzelnen ergebenden signifikanten Auswirkungen sind, gemäß Anhang II der WRRL, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Belastungen zu ermitteln:

### Zu ermittelnde signifikante Belastungen

- Verschmutzung durch Punktquellen  
*(kommunale Kläranlagen, Mischwassereinleitungen, industrielle / gewerbliche Direkteinleitungen)*
- Verschmutzungen durch diffuse Quellen  
*(aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, kontaminierter Grundwasserzufluss)*
- Wasserentnahmen  
*(in Abhängigkeit vom mittleren Niedrigwasserabfluss)*
- Abflussregelungen  
*(Wasserum- und -überleitung in erheblichen Mengen)*
- Morphologische Veränderungen  
*(Querbauwerke ohne Fischdurchlass, Uferverbau)*

Die Maßstabskriterien für die einzelnen Parameter befinden sich derzeit in der fachlichen Diskussion.

Die Beurteilung der sich aus den ermittelten Belastungen ergebenden Auswirkungen auf die Gewässer erfolgt anhand vorliegender Umweltdaten aus der bisherigen Überwachung. Es gilt festzustellen, in welchem Oberflächenwasserkörper einer Flussgebietseinheit der gute Zustand (ökologisch und chemisch) nicht erreicht wird.

Bei Oberflächenwasserkörpern, bei denen ein Risiko besteht, das Umweltqualitätsziel (guter Zustand) nicht zu erreichen, ist eine weitergehende detaillierte Beschreibung, insbesondere der Belastungsquellen, vorzunehmen. In diesen Fällen ist ein operatives Überwachungsprogramm aufzustellen.

Gewässer, bei denen kein entsprechendes Risiko besteht, können im Rahmen der Bestandsaufnahme aus der weiteren Betrachtung ausscheiden.

## 3. Wirtschaftliche Analyse

Die wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung bezieht sich auf jede Flussgebietseinheit. Es sollen einschlägige Berechnungen durchgeführt werden, um dem Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen gemäß Artikel 9 unter Berücksichtigung langfristiger Voraussagen für das Angebot und die Nachfrage von Wasser in der Flussgebietseinheit Rechnung zu tragen. Hierzu erfolgen derzeit auf EU-Ebene noch Präzisierungen.

## 4. Kernpunkte der Bestandsaufnahme

Die ordnungsgemäße Durchführung der Bestandsaufnahme erfordert intensive Arbeiten vor allem in den Bereichen:

- Aufbereitung von Altdaten
- Aufbau eines digitalen Schutzgebietskatasters
- Aufbau der Datenaustauschstrukturen in den Flussgebietsgemeinschaften
- Vergabe von Gutachten für spezielle Erhebungen

## 5. Kosten der Bestandsaufnahme in Thüringen

Zur Umsetzung der vorab genannten Aufgaben sind finanzielle Mittel im Bereich der Informationstechnik, zur Visualisierung der Daten durch geografische Informationssysteme (GIS), für Datenerhebungen (Gutachten) durch Externe sowie Beiträge zur Koordinierung der Daten durch Geschäftsstellen der Flussgebietsgemeinschaften erforderlich.

Der Bedarf an Haushaltsmitteln zur Durchführung der vierjährigen Phase zur Bestandsaufnahme bezieht sich mit Ausnahme der Angaben zum Monitoring auf den Zeitraum bis Ende 2004. Die Werte wurden im Wesentlichen aus den Erfahrungen des Pilotprojektes Leine und Pilotprojekten anderer Bundesländer, Kalkulationsansätzen der Informationstechnik-Verfahren und dem aktuellen Diskussionsstand innerhalb der LAWA hergeleitet.

Demnach ergibt sich ein Finanzbedarf für die Jahre 2003 - 2004 von ca. 1,2 Mio. € jährlich. In anderen vergleichbaren Bundesländern wird dieser Mehrbedarf derzeit auf 1,0 - 2,0 Mio. € jährlich eingeschätzt. Für zusätzliche Monitoringmaßnahmen bis Ende 2006 sind zusätzlich insgesamt ca. 0,7 Mio. € zu erwarten. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Durchgängigkeit der Gewässer für die künftige Bewertung gemäß WRRL wird es darüber hinaus für notwendig erachtet, bereits ab dem Jahr 2003 die Ausgaben für den Bereich Gewässerunterhaltung/Wasserbau anzupassen.

## Zuständigkeiten in Thüringen

Mit Wirkung vom 04.03.2002 ist der Erlass zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Freistaat Thüringen in Kraft getreten. Darin wird die Aufgabenverteilung im Rahmen der Umsetzung der WRRL im Bereich der Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates geregelt. Der Erlass wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 17/2002 S. 1374 veröffentlicht und auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) eingestellt.

Die Umsetzung der WRRL erfolgt in den bestehenden Strukturen der Wasserwirtschaftsverwaltung. Grundsätzlich richtet sich die Aufgabenerfüllung dabei nach den jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsgrenzen. Flussgebietsbezogene Arbeiten, die unabhängig von bestehenden Verwaltungsgrenzen zu leisten sind, werden darüber hinaus durch Koordination und Abstimmung zwischen den Beteiligten erledigt.

Zur Koordinierung der Durchführung der Bestandsauf-

nahme und der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne für den thüringischen Anteil der Bearbeitungsgebiete ist je ein Staatliches Umweltamt (SUA) als federführendes Amt festgelegt.

Soweit Thüringen als federführendes Bundesland für das gesamte Bearbeitungsgebiet festgelegt wurde, obliegt diesem Amt auch die notwendige Koordinierung mit den zuständigen Stellen der Nachbarländer. Das federführende Amt ist für die fristgerechte Abwicklung der Aufgaben innerhalb des Bearbeitungsgebietes (bei Federführung durch Thüringen) bzw. innerhalb des thüringischen Anteils des Bearbeitungsgebietes (bei Federführung durch andere Bundesländer) verantwortlich. Diese Aufgabe erfordert ein hohes Maß an Koordinierung und Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des TMLNU und Teilbereichen des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA). Diese Behörden arbeiten dem federführenden Amt auf Anfrage die im Rahmen der Umsetzung notwendigen Informationen fristgerecht zu. Die zur Aufgabenerfüllung gegebenenfalls erforderliche Einbindung weiterer Beteiligter innerhalb des jeweiligen Bearbeitungsgebietes (z. B. regionale Verbände) erfolgt durch das federführende Amt.

Die Federführung für durch den Freistaat Thüringen länderübergreifend koordinierte Bearbeitungsgebiete wurde wie folgt zugeteilt:

Bearbeitungsgebiet	Federführendes Amt
Obere Saale	SUA Gera
Unstrut	SUA Erfurt
Werra	SUA Suhl

Für die durch die benachbarten Bundesländer federführend koordinierten Bearbeitungsgebiete sind folgende Ämter in Thüringen zuständig:

Bearbeitungsgebiet	Federführendes Amt
Leine	SUA Sondershausen
Mittlere/Untere Saale	SUA Gera
Weißer Elster	SUA Gera
Mainzuflüsse	SUA Suhl

Einen Überblick gibt die vom TMLNU im März 2002 herausgegebene Karte der thüringischen Bearbeitungsgebiete im Maßstab 1 : 750 000.

Nachfolgend sind die Kernaufgaben der beteiligten Ämter für die ersten 4 Jahre dargestellt. Dieser Zeitraum ist neben der rechtlichen Umsetzung überwiegend von der Bestandsaufnahme in den Flussgebietseinheiten geprägt.

#### **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMNLU)**

Dem TMLNU obliegt die Gesamtkoordination der rechtlichen und fachlichen Umsetzung in Thüringen. Abstimmungen mit anderen betroffenen Ressorts bzw. landesweit tätigen Institutionen in Thüringen werden federführend durch das TMLNU vorgenommen. Die erforderliche Vertretung des Freistaates Thüringen in den Entscheidungsgremien der Flussgebietsgemeinschaften und der LAWA erfolgt durch das TMLNU.

mungen mit anderen betroffenen Ressorts bzw. landesweit tätigen Institutionen in Thüringen werden federführend durch das TMLNU vorgenommen. Die erforderliche Vertretung des Freistaates Thüringen in den Entscheidungsgremien der Flussgebietsgemeinschaften und der LAWA erfolgt durch das TMLNU.

#### **Staatliche Umweltämter (SUÄ)**

Zentrale Aufgabe der SUÄ ist die weitgehende Erarbeitung und Koordinierung der Bestandsaufnahme. Die SUÄ erarbeiten die Entwürfe für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die thüringischen Gebietsanteile an den Flussgebietseinheiten Weser, Elbe und Rhein.

#### **Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)**

Die Gewässerkundlichen Dienste, die fachtechnische Unterstützung der federführenden Ämter und die Koordination der Monitoringprogramme sind Kernaufgaben der TLUG im Rahmen der Umsetzung der WRRL. Der TLUG obliegt ferner die Entwicklung, Weiterentwicklung oder Änderung der zur Umsetzung der WRRL erforderlichen Informationstechnik-Systeme (IT-Systeme).

#### **Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)**

Das TLVwA ist maßgeblich für die Bereitstellung der rechtlichen Daten bzw. Geodaten und den notwendigen Aufbau des elektronischen Schutzgebietskatasters verantwortlich.

## **Saale-Auftaktveranstaltung**

Die Bundesländer Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen haben sich auf eine länderübergreifende Koordinierung im Flussgebiet Saale, einem der 5 deutschen Koordinierungsräume der Elbe, verständigt.

Am 18.12.2001 hat eine Auftaktveranstaltung zum Koordinierungsraum Saale in Halle stattgefunden. Es wurden organisatorische Rahmenbedingungen sowie erste inhaltliche Ansätze zur Umsetzung der WRRL aufgezeigt. Die Staatssekretärin des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt von Sachsen-Anhalt, Frau Gäde-Butzlaff, referierte über die Grundzüge der organisatorischen Umsetzung der WRRL. Im Anschluss daran erläuterte der Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Herr Illert, die bei der Umsetzung der Richtlinie zu beachtenden fachlichen Grundlagen.

Der Adressatenkreis umfasste neben den mit der Umsetzung der Richtlinie betrauten Wasserwirtschaftsbehörden auch die Thüringer Landräte, die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, zahlreiche Verbände und Institutionen, die Industrie- und Handelskammer sowie Vertreter aus Landwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft.

## Wasserblick



Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben mit dem "WasserBLICK" (Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform) ein neues und modernes Informations- und Kommunikationsmittel zur Unterstützung der Umsetzung der WRRL installiert.

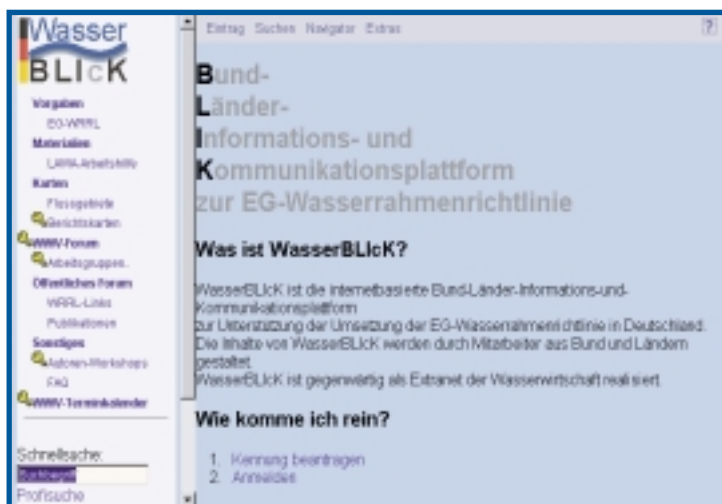
Der Wasserblick bildet eine unabhängige, offene Plattform für die Kommunikation und den Informationsaustausch zur WRRL.

Inhaltlich ist der Wasserblick gegenwärtig u. a. in folgenden Bereiche gegliedert:

- **Vorgaben** (Text der WRRL, Gesetzes- und Verordnungstexte...)
- **Materialien** (LAWA-Arbeitshilfe, Terminpläne, Ausschussempfehlungen, Projekte aus Flussgebieten...)
- **Karten**
- **Forum** (eigenverantwortliche Beiträge aus Bund und Ländern)

Im Status eines "Gastzuganges" besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, sich über die Inhalte und den Stand der Umsetzung der WRRL umfassend zu informieren.

Wichtigste Zielgruppe von Wasserblick sind die Wasserwirtschaftsverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland. Um den Zugang und eine Zuordnung zu bestimmten Nutzergruppen durch die Systemverwaltung zu ermöglichen, ist es für Neueinsteiger nach dem Aufruf der Adresse zunächst erforderlich, eine Kennung zu beantragen.



Startseite von <http://wasserblick.net>

Wasserblick liegt derzeit in einer ersten Version für die Pilotphase vor und ist seit dem 6. August 2001 online über die Adresse <http://wasserblick.net> zugänglich.

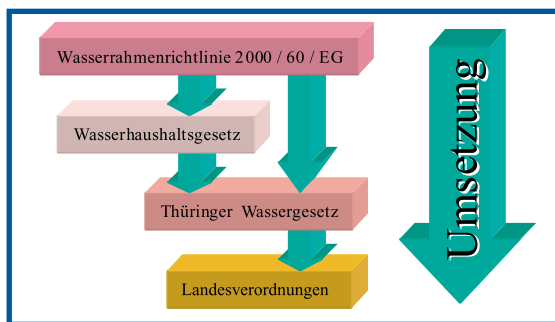
## Stand der rechtlichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die Umsetzung der WRRL erfordert neben den auf fachlicher Ebene zu klärenden Fragen auch die Schaffung der nationalen Rechtsgrundlagen. Derzeit werden auf Bundes- und Länderebene die Voraussetzungen für die rechtliche Umsetzung der WRRL geschaffen.

Wie jede Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften wendet sich auch die WRRL zunächst nur unmittelbar an die Mitgliedsstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland ist daher verpflichtet, die Inhalte der WRRL vollständig in das nationale Wasserrecht umzusetzen. Erst mit diesem Schritt wird das Europäische Recht zu einer sowohl die Behörden als auch den einzelnen Bürger bindenden Regelung.

Die Frist für die rechtliche Umsetzung der WRRL läuft am 22.12.2003 ab.

Wie und durch wen die WRRL in das nationale Wasserrecht umzusetzen ist, bestimmt sich nach der durch das Grundgesetz (GG) verteilten Gesetzgebungskompetenz. Für den Bereich des Wasserhaushalts hat Artikel 75 Abs. 1 Nr. 4 GG dem Bund lediglich eine Rahmengesetzgebungskompetenz eingeräumt. Im Übrigen steht es in der Kompetenz der Bundesländer, das Wasserrecht für ihr Territorium zu regeln. Demzufolge sind die Inhalte teils durch den Bund im Wasserhaushaltsgesetz (WHG), teils durch die Länder und damit den Freistaat Thüringen im Thüringer Wassergesetz (ThürWG) zu regeln. Darüber hinaus werden im Landesrecht Teile der WRRL durch Rechtsverordnungen umgesetzt. Die nachfolgende Übersicht soll das Verständnis dieser komplexen Situation erleichtern:



Schritte zur rechtlichen Umsetzung der WRRL.

Die Arbeiten an der 7. Novelle des WHG sind bereits fortgeschritten. Der Zeitplan sieht vor, dass das Gesetz bis Mitte des II. Quartals 2002 in Kraft treten soll. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen zur fristgemäßen Umsetzung der WRRL in das Thüringer Landeswasserrecht.

Thüringen befindet sich im Kreis der anderen Länder und des Bundes auf einem guten Weg, die Inhalte der WRRL rechtzeitig, vollständig und kohärent in nationales Recht umzusetzen. Inhaltlich werden sich an der bestehenden Systematik des nationalen Wasserrechts keine grundlegenden Änderungen ergeben.

## Einsatz von Informationstechnik

Da die WRRL umfangreiche Informationen aus unterschiedlichsten Fachgebieten zur Auswertung benötigt, ist es unerlässlich, die Arbeit mit moderner Informationstechnik zu unterstützen. Insbesondere die notwendige Datenaggregation und georäumliche Visualisierung stellen große Anforderungen an die erforderlichen IT-Systeme.

Zur Koordinierung der kostenintensiven Schritte wurde in Thüringen durch die eingerichtete Arbeitsgruppe Informationssysteme (AG IT) ein Konzept erarbeitet, das die vorhandenen und geplanten Systeme beschreibt und Vorgaben für deren Einführung bzw. deren Einsatz liefert. Zudem gibt das Konzept einen Überblick über die für die Umsetzung der WRRL benötigten Informationen und deren Quellen sowie eine Planungsgrundlage für den zeitlichen und finanziellen Rahmen. Aufgrund der sich schnell entwickelnden Anforderungen bezüglich der erforderlichen Informationsgrundlagen wird dieses Konzept periodisch fortgeschrieben.

Eine wesentliche Aussage des Konzeptes ist die Tatsache, dass die bereits vorhandenen Systeme eine breite Palette an Informationen liefern können, die für die WRRL benötigt werden. Darüber hinaus werden jedoch Werkzeuge erforderlich, die in der Lage sind, die gelieferten Daten in geeigneter Weise zu interpretieren, um die Kernaussagen zum guten ökologischen Zustand der Gewässer bzw. den guten Zustand des Grundwassers sowie zur nachhaltigen Nutzung des Wassers treffen zu können. Eine zentrale Rolle bei der Informationsverarbeitung wird das derzeit in Entwicklung befindliche Fachinformationssystem Gewässer spielen, das sowohl Daten der Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser beinhaltet, wie auch der in diesem Zusammenhang geführten Schutzgebiete. Neben diesem hochintegrierten System wird der Ausbau bzw. die Entwicklung der Fachinformationssysteme Abwasser, Wasserversorgung, Wasserbau und des digitalen Wasserbuches für die WRRL von entscheidender Bedeutung sein.

## Pilotprojekt Leine II

### Zielstellung

Aufgabe des Pilotprojektes Leine II war es, die Bestandsaufnahme und die Bewertung der Oberflächengewässer für die Obere Leine durchzuführen. Dabei waren insbesondere die gewonnenen Erfahrungen und aufgetretenen Probleme aufzuzeigen und zu diskutieren.

Berücksichtigung fanden hierbei die Ergebnisse des Pilotprojektes Leine I, in dem die zur Bearbeitung der WRRL erforderlichen Datensätze zu sichten, ihre Verwendbarkeit abzuschätzen, Defizite aufzuzeigen und der notwendige Bearbeitungsaufwand zu beschreiben waren.

### Vorgehen

Im ersten Schritt wurden im Wesentlichen die signifikanten Belastungen der Punktquellen, der diffusen Quellen, der Wasserentnahmen, der Abflussregulierungen und

der morphologischen Veränderungen (Querbauwerke) der Leine erfasst.

Im zweiten Schritt wurden anhand vorhandener Umweltdaten die Auswirkungen der erfassten signifikanten Belastungen danach abgeschätzt, ob der zu betrachtende Oberflächenwasserkörper Leine den guten Zustand nach WRRL erreicht oder nicht.

Hieraus ableitend ist in einem weiteren Schritt ein Vorschlag für die operative Überwachung und die Überwachung zu Ermittlungszwecken zu erarbeiten.

In die Bewertung wurden Arbeitspapiere der LAWA zu signifikanten Belastungen mit einbezogen.

### Ergebnis

Der allgemeine Gewässerzustand der Leine im thüringischen Einzugsgebiet hat nach der bisher üblichen Klassifizierung anhand des Saprobienindex (Gewässergüteklasse II) das angestrebte Güteziel erreicht. Dies konnte vor allem durch die Anpassung der Abwasserbehandlung an den Stand der Technik erreicht werden. Jedoch zeichnet sich ab, dass wegen der hohen Belastungen durch Nitratstickstoff (im Wesentlichen durch diffuse Einträge) und der fehlenden Durchgängigkeit das Risiko besteht, den nach WRRL geforderten guten Zustand nicht zu erreichen.

Geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung, die noch im Einzelnen erarbeitet und geprüft werden müssen, können hier sein:

- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
- Umwandlung von Ackerland in Grünland in unmittelbarer Nähe der Gewässer
- Überprüfung des Düngungsregimes
- Veränderung bzw. Beseitigung von Querbauwerken



Natürlicher Bachlauf im Einzugsgebiet der Leine  
Quelle: TMLNU

## Projektsteuerung und Umsetzung



Die Umsetzung der WRRL stellt wegen des komplizierten Regelwerkes, der umfangreichen Koordinierungsverpflichtungen und der ressortübergreifenden Auswirkungen eine komplexe Gesamtaufgabe dar.

Die Steuerung der Umsetzung dieser Aufgabe und der damit verbundenen engen Terminfristen erfolgt unter Zuhilfenahme eines Projektsteuerungsplanes durch das TMLNU.

In einem ersten Schritt wurde im TMLNU bereits Ende April 2001 mit der Aufstellung eines Projektsteuerungsplanes zur Umsetzung der WRRL in Thüringen begonnen. Um die permanent erforderliche Aktualisierung und Fortschreibung des Planes vollziehen zu können und eine fristgerechte Auftragserteilung und Terminkontrolle zu ermöglichen, war es danach in einem zweiten Schritt erforderlich, alle an der Umsetzung der Richtlinie beteiligten Behörden und Arbeitsgruppen ebenfalls mit entsprechender Software auszustatten.

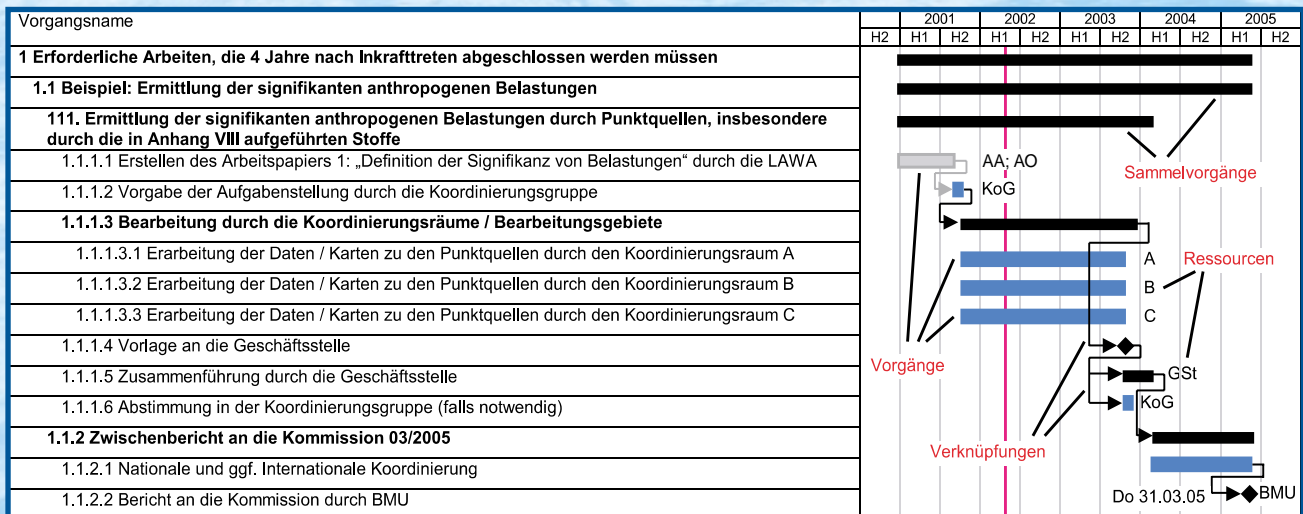
Eine Ende Februar 2002 durchgeführte Schulung der Ansprechpartner WRRL in den Wasserwirtschaftsbehörden Thüringens gewährleistet den reibungslosen Einsatz dieses neuen Projektsteuerungswerkzeuges.

Auch in anderen Bundesländern, in der LAWA und in den Flussgebietsgemeinschaften werden Projektsteuerungspläne erarbeitet. Aus diesen mit den beteiligten Ländern abgestimmten übergeordneten Plänen (LAWA, Weserplan, etc.) ergeben sich Fristen, die den Ländern den zur Verfügung stehenden Zeitraum zur Bearbeitung der erforderlichen Aufgaben verbindlich vorgeben.

Für die Flussgebietsgemeinschaft Weser liegt seit April 2002 ein mit den Ländern Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen abgestimmter "Weserplan" vor.

Ziel der Projektsteuerung ist es, mögliche Probleme während der Projektabwicklung möglichst frühzeitig zu erkennen und evtl. Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Eine fristgemäße Umsetzung der WRRL (bis 2015) ist zur Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren durch die EU unabdingbar.

Das nachfolgende Beispiel zeigt den prinzipiellen Aufbau eines Projektsteuerungsplanes und seiner wesentlichen Elemente:



Beispielaufbau eines übergeordneten Projektsteuerungsplanes

Herausgeber:  
 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,  
 Naturschutz und Umwelt  
 - Referat 124 - Europa, Öffentlichkeitsarbeit  
 Beethovenplatz 3 · 99096 Erfurt  
 Telefon: (03 61) 37-99 922  
 Telefax: (03 61) 37-99 950  
 E-Mail: [poststelle@tmlnu.thueringen.de](mailto:poststelle@tmlnu.thueringen.de)  
 Internet: [www.thueringen.de/tmlnu](http://www.thueringen.de/tmlnu)

Ansprechpartner:  
 Holger Diening  
 Obmann Lenkungsgruppe Europäische Wasserrahmenrichtlinie  
 Telefon: (03 61) 37-99 544  
 Telefax: (03 61) 37-99 585  
 E-Mail: [h.diening@tmlnu.thueringen.de](mailto:h.diening@tmlnu.thueringen.de)

Stand: Mai 2002

Der Informationsbrief berichtet in unregelmäßigen Abständen über die Inhalte der WRRL und ihre Umsetzung insbesondere in Thüringen. Neben der gedruckten Fassung ist der Versand auch per E-Mail möglich. Falls Sie in den E-Mail-Verteiler "Informationsbrief WRRL" aufgenommen werden wollen, bitten wir um kurze Nachricht an [a.cott@tmlnu.thueringen.de](mailto:a.cott@tmlnu.thueringen.de) unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse.